

## Konzeption der Sozialen Gruppenarbeit

### 1. Allgemeines

Soziale Gruppenarbeit ist ein ambulantes Angebot der Jugendhilfe für Kinder zum sozialen Lernen in der Gruppe. Sie orientiert sich am individuellen Bedarf der zu betreuenden Kinder und beruht auf einem gruppenpädagogischen Konzept, das themenorientierte, handlungs- und erlebnisorientierte Ansätze beinhaltet. Ziel ist es, das Kind in seinem gewohnten Lebensumfeld zu stärken und zu fördern.

### 2. Gesetzliche Grundlage

Soziale Gruppenarbeit, §§ 27, 29 SGB VIII, ist eine Leistung der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung für Kinder, die Hilfe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen benötigen. Auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts soll unter Nutzung eines gruppenspezifischen Prozesses ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und zugleich gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII, gefördert werden. Dies geschieht insbesondere durch die Stärkung der Beziehungs- und Verantwortungsfähigkeit, durch Einübung und Reflexion der Regeln des Zusammenlebens und durch den Abbau von Ängsten und Vorurteilen.

Den Anspruch auf Gewährung der Hilfe haben gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die betroffenen Kinder sind gemäß § 36 Abs. 1 SGB VIII bei der Auswahl und Gestaltung der Hilfe zu beteiligen.

Das Angebot der Fördergemeinschaft richtet sich bei entsprechendem Bedarf auch an Kinder und ihre Familien bei denen eine Hilfe nach § 35a SGB VIII angezeigt ist.

Grundlage für Zielsetzung und Dauer der Hilfe ist der nach § 36 SGB VIII durch das Jugendamt erstellte Hilfeplan.

### 3. Zielgruppe

Die soziale Gruppenarbeit richtet sich an Kinder beiderlei Geschlechts im Schulalter mit Problemlagen

- im persönlichen Bereich, wie Umgang mit Aggressionen und Gewalt, Ängsten, mangelndes Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen, Bindungsproblematiken, Freizeitgestaltung
- im familiären Bereich, wie problematische Eltern-Kind-Beziehung, problematische Geschwisterbeziehungen, erzieherisches „Aprilklima“
- in der Gleichaltrigengruppe, wie Aufnahme und Erhalten von Freundschaften

- im schulischen Bereich, wie Schul- und Arbeitsverweigerung, Unlust, Über- und Unterforderung, Konzentrations- und Kontaktprobleme.

Eine Aufnahme von Kindern, die einen entsprechenden Bedarf begründen, ist dann möglich, wenn die Teilnahmebereitschaft des Kindes zu erkennen ist und die Einwilligung und aktive Mitarbeit der Personensorgeberechtigten an der Umsetzung der Ziele des Hilfeplans vorhanden ist.

Nicht geeignet ist die ambulante Hilfe bei einer Kumulierung mehrerer krisenhafter Problemlagen und bei Ausfall des das Lern- und Unterstützungsangebot mittragenden familiären Milieus.

#### **4. Aufgabenstellung**

Die sozialpädagogische Betreuung in der sozialen Gruppenarbeit soll Kindern durch individuelle und über einen längeren Zeitraum angelegte Förderung, von in der Regel 2 bis 3 Jahren, zur sozialen Integration in allen Lebensbereichen verhelfen.

Sie lernen

- ihre Stärken zu erkennen und diese adäquat einzubringen,
- problematische Verhaltensweisen wahrzunehmen, zu reflektieren und zu verändern,
- alternative Verhaltensweisen zu praktizieren,
- sozial akzeptierte Formen der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen,
- eigene Interessen zu entwickeln und
- ihre Freizeit zu gestalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Gruppenarbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen, um nachhaltige Verhaltensentwicklungen zu ermöglichen. Die Mitarbeiter/innen der sozialen Gruppenarbeit beraten und unterstützen Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

#### **5. Durchführung der Hilfe**

Die soziale Gruppenarbeit wird in Form einer fortlaufenden Kindergruppe, einer Ferienfreizeit und in begleitender Elternarbeit umgesetzt.

##### **Kindergruppe**

Die Kindergruppe ist für die teilnehmenden Kinder Lern- und Übungsfeld im Umgang mit Kindern und Erwachsenen in einem geschützten Rahmen. Sie findet an zwei Nachmittagen in der Woche statt. Der Nachmittag hat einen gleichbleibenden, strukturierten Ablauf und transparente Regeln. Kinder, die an der sozialen Gruppenarbeit teilnehmen, haben in der Regel einen erhöhten Bedarf an Struktur und Orientierung. Die Gruppenregeln sind Regeln zu einem guten und respektvollen Miteinander. Sie wurden mit Kindern gemeinsam erarbeitet und werden, von Kindern und Erwachsenen gemeinsam, kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Den Kindern wird Verlässlichkeit und Sicherheit vorgelebt und vermittelt, als Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

Ein kontinuierliches Punktesystem gibt jedem Kind am Ende jeden Gruppennachmittags eine Rückmeldung über seine Entwicklungsfortschritte und über Verhaltensweisen, an denen weiter gearbeitet werden soll. Plus- und Minuspunkte orientieren sich an der Einhaltung der Gruppenregeln und am individuellen Lernziel.

Der Ablauf des Gruppennachmittags ist am Alltag von Kindern orientiert. Die Gruppe beginnt mit einem gemeinsamen Mittagessen. Mit dem anschließenden Küchendienst übernehmen jeweils ein Kind und ein/e Mitarbeiter/in zusammen Aufgaben für die Gruppe. Währenddessen ist für alle anderen Kinder Zeit für gemeinsames Spielen. Unter Anleitung und Beteiligung eines/r Mitarbeiters/in üben sich Kinder im Umgang miteinander und in der Bewältigung auftretender Konflikte. Sich für ein Spiel und einen Spielpartner zu entscheiden und dabei zu bleiben, sind Aufgaben für die Kinder.

Es schließt eine halbstündige Hausaufgabenzeit an. Die zeitliche Begrenzung schafft eine gute Grundlage dafür, konzentriertes Arbeiten an den Hausaufgaben zu erlernen. Die Kinder werden angeleitet zu strukturiertem und effektivem Lern- und Arbeitsverhalten.

Nach der Hausaufgabenzeit ist Raum, um Themen der Kinder vertiefend zu bearbeiten. Lernziele für die Kinder werden im Rahmen der Hilfeplanung vorgegeben. Verhaltensproblematiken, die Anlass für die Aufnahme eines Kindes in die soziale Gruppenarbeit waren, zeigen sich in der Regel im Alltag der Kindergruppe, also im Zusammensein mit Kindern und Erwachsenen. Sie werden von den Mitarbeiter/innen aufgegriffen und/oder von anderen Kindern thematisiert. Kinder haben die Möglichkeit und werden dazu motiviert, ihre eigenen Themen in der Gruppe einzubringen und sich an der Erarbeitung von Problemlösungsstrategien aktiv zu beteiligen. In Form von Gesprächsrunden, Rollenspielen, Videoaufzeichnungen, Feed-back-Runden, kreativem Arbeiten und dem gemeinsamen Spiel geht es um das Erkennen von zwischenmenschlichem Agieren und Reagieren. Die Kinder erhalten Ermutigung und Anleitung dazu, ihre Befindlichkeit zu erkennen und auszudrücken und ihr eigenes Verhalten und das Verhalten des Gegenübers realistisch wahrzunehmen. Sie lernen alternative, konstruktive Verhaltensmuster kennen und üben deren Umsetzung in der Kindergruppe und außerhalb des Schonraums der sozialen Gruppenarbeit.

In der Kindergruppe werden die Kindebene und die Erwachsenenenebene getrennt. Es wird vermittelt, in welchen Bereichen die Erwachsenen für sie im Rahmen ihrer Pflicht zur Fürsorge und Förderung Entscheidungen treffen und in welchen Bereichen Kinder Entscheidungen für sich selbst treffen. Daneben gibt es Angelegenheiten, bei denen Kinder und Erwachsene Themen diskutieren und demokratisch entscheiden.

Kinder, die in die soziale Gruppenarbeit kommen, haben zu einem hohen Anteil Vertrauensbrüche und/oder Beziehungsabbrüche erlebt. Der Aufnahme und der Integration des Kindes in die Gruppe und dem Abschiednehmen des Kindes aus der Gruppe bei Beendigung der Jugendhilfe, kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Aufnahme und Abschied werden in der Gruppe thematisiert und durch Rituale erlebbar gemacht.

Wenn im Hilfeprozess des Kindes Themen in den Vordergrund rücken, die mit dem Kind zunächst weder in der Gruppe, noch gemeinsam mit den Eltern besprochen werden können, bieten die Mitarbeiter/innen Einzelkontakte für die Kinder an. Ein Treffpunkt außerhalb von Familie und Gruppe ermöglicht dem Kind ein vertrauensvolles Gespräch.

### **Freizeit**

Eine fünftägige Freizeit während der Schulferien findet einmal im Jahr statt. Die Kinder und die Mitarbeiter/innen verbringen die Tage in einem Haus als Selbstversorger.

Die Rahmenbedingungen der Freizeit, wie beispielsweise die Tagestruktur, werden von den Erwachsenen vorgegeben. Die inhaltliche Ausgestaltung, wie gemeinsame Unternehmungen und Speiseplan, werden von Kindern und Erwachsenen gemeinsam geplant.

Die Ferienfreizeit fördert die altersentsprechende Eigenständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder und bietet ihnen ein Setting zur intensiven Übung des Umgangs mit anderen Kindern und Erwachsenen und der Konfliktbewältigung.

Die Arbeit mit den Kindern ist Beziehungsarbeit. Der mehrtägige gemeinsame Freizeitaufenthalt intensiviert den Beziehungsaspekt. Das Zusammenleben über mehrere Tage erweitert den Einblick in die Stärken der Kinder und in die Vielschichtigkeit der kindlichen Problematik. Dementsprechende sozialpädagogische Interventionen können erweitert werden.

Die Kindergruppe stellt in ihrer Gesamtheit für das einzelne Kind eine Ergänzung und Korrektur seiner Erfahrungen im Elternhaus und im sozialen Umfeld dar.

### **Elternarbeit**

Die Eltern der Kinder, die in der sozialen Gruppe Aufnahme finden, sind gefordert, ihr erzieherisches Handeln zu reflektieren und es auf einen haltgebenden Rahmen und auf eine förderliche Entwicklung ihres Kindes einzustellen.

Elternarbeit wird im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit geleistet in Form von Einzelgesprächen mit den Eltern. Die dort zu behandelnden Thematiken werden durch die Hilfeplanung vorgegeben. Sie konkretisieren sich aus den Erfahrungen mit dem Kind in der Kindergruppe und den Entwicklungsprozess des Kindes. Im Elterngespräch findet Erziehungsberatung statt. Erfahrungen im Umgang mit dem Kind in der Gruppe können in Kooperation mit den Eltern auf den häuslichen Bereich übertragen werden. Bei Bedarf wird das weitere familiäre und soziale Umfeld einbezogen.

Für die Arbeit mit den Eltern ist eine Stunde pro Monat und Kind durch den Tagessatz vorgegeben. Bei einem höheren Bedarf können zusätzliche Stunden mit dem Jugendamt vereinbart werden.

Einmal im Jahr findet ein Elternseminar an vier Nachmittagen statt. Es ist ein für die Eltern verbindlicher Teil der Mitarbeit an der Hilfe. Übergreifende Themen für alle Eltern werden erarbeitet und es findet ein Austausch zwischen den Eltern statt. Die teilnehmenden Eltern erhalten die Möglichkeit, ihre Anliegen an Themen für die Elterngruppe einzubringen.

Gruppenpädagogische Methoden, wie zum Beispiel Rollenspiele mit Videoaufzeichnungen, bieten die Möglichkeit, sich als Erziehende/r zu erleben, die Wahrnehmung der Teilnehmer/innen als Erziehende Eltern zu schulen, pädagogisches Verhalten zu reflektieren und alternative pädagogische Haltungen und Methoden einzuüben.

### **Kooperationen**

**Die Mitarbeiter/innen der sozialen Gruppenarbeit und das Jugendamt** informieren sich wechselseitig über die Besonderheiten, die für den Verlauf der Hilfe wichtig sind. Die Mitarbeiter/innen der sozialen Gruppenarbeit fertigen halbjährlich einen Entwicklungsbericht über den Hilfeverlauf eines jeden Kindes.

In Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Kind, der/dem zuständigen Mitarbeiter/in der sozialen Gruppenarbeit und des Jugendamtes wird der Hilfeplan halbjährlich fortgeschrieben. Auf Veranlassung jedes am Hilfeprozess Beteiligten kann darüber hinaus ein Informations- und Abstimmungsgespräch zur weiteren Förderung des Kindes anberaumt werden.

In der Regel findet eine Kooperation mit der Schule, das heißt mit dem/der Klassenlehrer/in statt. Ziel ist es, dem Kind sein schulisches Umfeld zu erhalten. Sein Verhalten im schulischen Bereich und seine Arbeitshaltung sollen durch fachlichen Austausch und kooperatives pädagogisches Handeln konstruktiv weiterentwickelt werden.

Bei entsprechendem Bedarf findet eine Kooperation mit anderen Fachkräften, die an der Förderung eines Kindes beteiligt sind, statt.

## **6. Rahmenbedingungen**

### **Personal**

Die Leitung der Einrichtung wird vom Vorstand des Trägervereins wahrgenommen.

Die pädagogische Arbeit in den Gruppen wird von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet. Sie verfügen über einen beruflichen Abschluss als Dipl. Sozialpädagog/e/in (FH), Dipl. Sozialarbeiter/in (FH), einen Bachelorabschluss oder über einen diesem Standard entsprechenden vergleichbaren Berufsabschluss. Möglich ist auch, dass eine der Fachkräfte einen Abschluss als Erzieher/in, möglichst mit einer Zusatzqualifikation und entsprechender Berufserfahrung hat. Die sozialpädagogischen Fachkräfte übernehmen gegebenenfalls auch den Fahrdienst für die Kinder.

**Die Zubereitung des Mittagessens wird von ehrenamtlich Tätigen geleistet.**

### **Betreuungskapazität**

Die soziale Gruppenarbeit wird in der Regel in Gruppen von bis zu 8 Kindern geleistet. Der Betreuungsschlüssel wird dabei auf 1 : 4 festgelegt, das heißt, eine Fachkraft betreut 4 Kinder.

### **Räumlichkeiten**

Die Gruppenarbeit findet in den Räumen der Augusta-Sibylla-Schule statt. Es steht dort ein Gruppenraum zur Verfügung. Soweit es der Schulbetrieb zulässt, können auch andere Räume der Schule

genutzt werden. Gerätschaften der Schule, beispielsweise Tischtennisplatten, Tischfußball etc., können für die Aktivitäten der sozialen Gruppenarbeit benutzt werden.

### **Betreuungszeiten**

Die Kindergruppe findet in den Schulwochen an zwei Nachmittagen pro Woche von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Das sind im Jahr ca. 75 Nachmittage. Ein weiterer Tag wird für die Nachbetreuung angesetzt. Bei einem jährlichen Ehemaligentreffen kommen ehemalige und aktuelle Gruppenteilnehmer/innen zusammen.

Für eine erlebnispädagogische Freizeit werden 5 ganze Tage außerhalb der Schulzeit aufgewendet.

### **Fahrten zur Einrichtung und nach Hause**

Die Eltern stellen die Teilnahme und den Transport ihres Kindes sicher. Der Träger richtet einen Fahrdienst ein, wenn die Teilnahme eines Kindes an der Hilfe ansonsten nicht gewährleistet ist.

### **Verpflegung**

Der Träger sorgt für ein Mittagessen und Getränke. Hierfür wird ein Unkostenbeitrag erhoben, den die Eltern entrichten.

## **7. Aufnahmeverfahren**

Die Personensorgeberechtigten stellen einen Antrag beim Jugendamt auf eine Hilfe zur Erziehung. Wenn das Jugendamt eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 SGB VIII für geeignet und notwendig hält, findet ein Aufnahme- und Kennenlerngespräch statt. Die Eltern, das Kind, ein/e Vertreter/in des Jugendamtes und ein/e Mitarbeiter/in der sozialen Gruppenarbeit nehmen daran teil. Die Möglichkeiten einer Aufnahme des Kindes werden gemeinsam erörtert.

Die Hilfe kann nach Vorliegen einer schriftlichen Kostenzusage des Jugendamtes beginnen. Die Aufnahme eines Kindes in die Gruppe ist bei freier Kapazität jederzeit möglich. Geplante Verabschiedungen von Kindern aus der Gruppe sollten möglichst zum Schuljahresende oder zum Schulhalbjahr festgelegt werden, um einen häufigen Teilnehmerwechsel im Gruppenprozess zu vermeiden.

## **8. Kosten**

Die Kosten der Hilfe werden dem freien Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage des mit dem zuständigen Jugendamt gem. § 77 SGB VII vereinbarten Tagessatzes im Rahmen der Einzelfallhilfe vom Jugendamt erstattet.